

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Transportmarkt“

Ausgabe Januar 2007

Alle Personenbezeichnungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Zugriff von Privattransporteuren (nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet) auf die Internet-Plattform „Transportmarkt“ der Schweizerischen Post, auf welcher sie ihren Bedarf an Transportleistungen für Postsachen auf der Strasse ausschreibt, sowie die Teilnahme an diesen Ausschreibungen.

## 2. Zweck von „Transportmarkt“

Die Schweizerische Post betreibt die Internet-Plattform „Transportmarkt“, auf welcher sie ihre kurz- und mittelfristigen Bedarfe nach Strassentransportleistungen ausschreibt. Anbieter, welche daran interessiert sind, Angebote einzureichen, müssen sich vorgängig einer Teilnahme registrieren lassen. Sie erhalten von der Schweizerischen Post mittels E-Mail ihren Benutzernamen und Passwort zugeteilt, mittels welchen sie sich auf „Transportmarkt“ einloggen und Angebote unterbreiten können.

## 3. Zuschlag

Die Schweizerische Post wählt das wirtschaftlich günstigste Angebot aus und schliesst mit dem Anbieter einen schriftlichen Vertrag. Bei der Evaluation werden die Qualitätsdaten betreffend der bisher erbrachten Leistung (qualitativ und quantitativ) mit einbezogen.

## 4. Registrierung

Der Anbieter gibt Firma, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und weitere Daten seiner Unternehmung an. Er macht im Weiteren Angaben zur Kalkulation und zu seiner Fahrzeugflotte. Er hat die Möglichkeit, eine oder mehrere Personen, welche Zugang zum „Transportmarkt“ erhalten sollen, anzugeben.

Nach Abschluss der Registrierung erhält er per E-Mail die persönlichen Angaben für das Login. Beim erstmaligen Einloggen akzeptiert der Anbieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und muss zwingend sein Passwort ändern.

## 5. Pflichten des Anbieters

### 5.1 Wahrheitspflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Angebotsabgabe wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Angaben zu seinem Unternehmen und zu den zum Einsatz gelangenden Fahrzeugen.

### 5.2 Benutzername und Passwort

Der Anbieter verpflichtet sich, seinen Benutzernamen und sein persönliches Passwort sorgfältig aufzubewahren und Dritten nicht bekannt zu geben. Braucht der Anbieter mehrere Passwörter, ist er für deren Verwaltung und Zuteilung innerhalb seiner Unternehmung selber verantwortlich. Jegliche Haftung der Schweizerischen Post infolge unsachgemässer oder missbräuchlicher Verwendung von Benutzername und Passwort ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Vergessen des Passwortes lässt die Post dem Anbieter auf Verlangen via E-Mail ein neues Passwort zugehen.

### 5.3 Verbindlichkeit des Angebotes

Der Anbieter ist solange an sein Angebot gebunden, bis der Zuschlag in der Ausschreibung erfolgt ist. Im Falle eines Zuschlags ist der Anbieter dazu verpflichtet, die Transportleistung zu den angebotenen Konditionen und Kosten durchzuführen. Dabei sind die in der Ausschreibung definierten Mindestanforderungen an die Fahrzeugkategorie zu berücksichtigen.

### 5.4 AGB

Allfällige Geschäftsbedingungen des Anbieters sind wegbedungen.

## 6. Pflichten der Schweizerischen Post

### 6.1 Prüfung und Zuschlag

Die Schweizerische Post prüft die eingegangenen Angebote bezüglich Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Bei Anbietern, welche bereits Transportaufträge ausführen, berücksichtigt sie auch deren Qualitätsleistung. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien erteilt die Schweizerische Post den Zuschlag oder die Absage auf elektronischem Weg.

## 6.2 Vertragsabschluss

Der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines schriftlichen Vertrages zwischen der Schweizerischen Post und dem Anbieter, in welchem die zu erbringenden Leistungen, die Preise, die Haftung sowie die übrigen Modalitäten der Leistungserstellung geregelt sind. Hat der Anbieter bereits einen schriftlichen Vertrag unterschrieben, erfolgt der verbindliche Zuschlag direkt via Plattform „Transportmarkt“. Der Anbieter bestätigt den Erhalt des Zuschlages via E-Mail.

## 7. Sperrung

Die Schweizerische Post hat das jederzeitige Recht, den Zugriff eines Anbieters auf die Plattform ohne Angabe von Gründen zu sperren.

## 8. Technische Störungen

Aus technischen Störungen, welche die Einreichung eines Angebots verhindern, entstehen dem Anbieter keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz.

## 9. Datenschutz und Datensicherheit

### 9.1 Schutz von Personendaten

Die Schweizerische Post beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Regelungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Sie trifft alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

### 9.2 Weitergabe von Personendaten

Die Personendaten werden von der Schweizerischen Post nur an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Dritten dürfen dabei die von der Post übermittelten Personendaten weder weitergeben noch für eigene Zwecke verwenden.

Müssen Personendaten zum Zwecke der Vertragserfüllung ins Ausland übermittelt werden, verpflichtet sich die Post, den Dritten die Bestimmungen gemäss dieser Ziffer vertraglich zu überbinden.

## 10. Schlussbestimmungen

Die Schweizerische Post kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst; im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt **Bern**. Anwendbar ist schweizerisches Recht, wobei die Anwendung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die zugehörigen Ausführungsverordnungen ausgeschlossen ist.

© Die Schweizerische Post

Version V01.00